

2.) Ca. 10% aller Einwohner Deutschlands werden per Zufalls-generator ausgewählt und müssen einen weiteren Fragebogen mit persönlichen Fragen beantworten. Darunter sind auch Fragen nach Migrationshintergrund, zur Religionszugehörigkeit sowie eine (mehr oder weniger freiwillige) Frage nach dem persönlichen Glaubensbekenntnis. Die betroffenen Haushalte erhalten Besuch von einem „Volkszähler“, der die Fragen direkt überträgt. Alternativ können die Fragen aber auch schriftlich oder telefonisch beantwortet werden.

3.) Schließlich werden noch alle Einwohner von so genannten „Sonderbereichen“ zur Mitteilung persönlicher Daten gezwungen. Das betrifft alle Langzeit-Bewohner bzw. Insassen von Gefängnissen, Altersheimen, Psychiatrien, Kliniken usw. Auch alle Obdachlose werden per Gesetz diesen Sonderbereichen zugeordnet und werden somit erfasst. Bei nicht auskunftsfähigen Menschen werden die Betroffenen nicht selber befragt, sondern die Heimleiter. In „sensiblen Sonderbereichen“ werden die Daten angeblich schon bei der Erhebung anonymisiert.

Rechnet man diese drei Gruppen zusammen, so ergibt sich, dass etwa ein Drittel der Bevölkerung Deutschlands direkt oder indirekt individuell per Fragebogen erfasst wird.

Im Zensusgesetz wurde eine so genannte Auskunftspflicht verankert. Das bedeutet, dass jeder Befragte dazu verpflichtet ist, alle Fragen zu beantworten. Vollständig und wahrheitsgemäß. Das Nichtbefolgen wird mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 5.000 Euro belegt.

Besonderheiten für Studenten
Auch Studentenwohnheime werden als „Sonderheime“ bewertet. Das bedeutet, dass alle deren Be-

wohner entweder direkt mit einem Fragebogen konfrontiert werden oder ihre Daten über den Leiter des Heims gesammelt und weitergeleitet werden.

Alle Vermieter und Gebäudeeigentümer werden befragt. (Siehe oben.) Zu jeder Wohnung muss angegeben werden, wie viele Leute in ihr wohnen. B



ZENSUS11.DE

is zu zwei dieser Menschen sollen vom Vermieter namentlich benannt werden.

Was spricht gegen die Volkszählung?

Die geplante Volkszählung führt über alle Einwohner Deutschlands eine große Menge Daten in eine neue umfassende Datenbank zusammen, ohne dass die Bürger darüber bislang weder informiert noch um Erlaubnis gebeten wurden. Das widerspricht dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Aufgrund des Wesens dieser so genannten „registergestützten“ Volkszählung werden die persönlichen Angaben nicht wirklich anonymisiert sondern nur getrennt voneinander aufbewahrt und über eine Nummer auf bis zu vier Jahre lang wieder zusammenfügbar ge-

speichert.

Die neue Datenbank mit sensiblen Angaben aller Einwohner stellt alleine durch ihre Existenz ein großes Sicherheitsrisiko dar und kann politische Begehrlichkeiten wecken.

Fragen zu Religionszugehörigkeit, zur Weltanschauung und zum Migrationshintergrund der Befragten und ihrer Eltern werden von der der Volkszählung zugrunde liegenden EU-Vorgabe nicht verlangt, aber trotzdem gestellt. Das führt zu einer Stigmatisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen. Die gesetzlich verankerte Datensparsamkeit wird nicht gelebt.

Die Auskunftspflicht, verbunden mit der massiven Bußgeldbedrohung, schüchtert die Menschen ein. Eine freiwillige Teilnahme würde zu ehrlicheren und unverfälschteren Antworten führen.

Der bedenklich wirkende Charakter der Vermieterbefragung und die besondere Erfassung sensibler Lebensbereiche (betrifft besonders: alle Gefängnisinsassen, alte und kranke Menschen sowie alle Obdachlose) bereitet uns Sorgen.

Die Kosten des angeblich so günstigen „Zensus“, sind von einst 450 auf zuletzt 750 Millionen Euro emporgeschossen.

Besonderheiten für Niedersachsen

Jedes Bundesland muss zur Volkszählung ein eigenes „Ausführungsgesetz“ verabschieden. Für Niedersachsen liegt ein Gesetzentwurf vor, der nach der Sommerpause des Landtags beraten und beschlossen werden soll und der aus unserer Sicht ebenfalls sehr bedenklich ist. So wird in Bezug auf die konkrete Gestaltung der IT-Sicherheit auf eine Vorschrift verwie-